

Vorlage Nr.: 2021/025

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaftspolitik und Digitales	FBL E	19.01.2021	7
Kreisausschuss	FBL E	01.02.2021	22

Sachlicher Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ zum Regionalplan Ruhr

Beschlussvorschlag: Der Landrat wird beauftragt die beigefügte Stellungnahme zum Sachlichen Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ an den Regionalverband Ruhr weiterzuleiten.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) hat in ihrer Sitzung am 15.06.2020 beschlossen, den vorgezogenen Sachlichen Teilplan „Regionale Kooperationsstandorte“ zum Regionalplan Ruhr zu erarbeiten und die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zu beteiligen.

Anlass der Aufstellung des sachlichen Teilplans ist die Absicht, zeitnah ein bedarfsgerechtes Angebot an großen zusammenhängenden Wirtschaftsflächen zu sichern, die sich für die Ansiedlung von flächenintensiven Gewerbe- und Industriebetrieben eignen. Zu diesem Zweck sollen 24 in der Planungsregion verteilte Standorte als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung mit der Zweckbindung (GIBz) „Regionale Kooperationsstandorte“ festgelegt werden. Fünf von diesen Flächen liegen im Kreis Recklinghausen.

Mit Schreiben vom 14.09.2020 hat der Regionalverband Ruhr gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) die Verfahrensunterlagen übersandt. Die Beteiligung wurde in der Zeit vom 28.09.2020 bis einschließlich 30.11.2020 durchgeführt.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Aufgrund der Neukonstituierung der politischen Gremien infolge der Kommunalwahl 2020 hat der Kreis Recklinghausen eine Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 01.02.2021 beantragt.

Die Bürgerinnen und Bürger konnten ebenfalls in der Zeit vom 28.09.2020 bis einschließlich 30.11.2020 zum Entwurf der Unterlagen Stellung nehmen.

Der Sachliche Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr setzt sich zusammen aus der Einleitung, den textlichen Festlegungen, den zeichnerischen Festlegungen sowie der Begründung und dem gemäß Raumordnungsgesetz (ROG) vorzulegenden Umweltbericht. Die Unterlagen der Beteiligung können als E-Anlage im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr ist das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes vom 22. Dezember 2008 sowie das Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) vom 3. Mai 2005 in der jeweiligen zurzeit geltenden Fassung. Das Raumordnungsgesetz legt fest, dass in den Raumordnungsplänen Festlegungen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums zu treffen sind.

Ziele der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar, vom Träger der Landes- oder Regionalplanung abschließend abgewogenen textlichen oder zeichnerischen Festlegungen. Sie sind von dem in § 4 Abs. 1 ROG aufgeführten Adressaten zu beachten, d.h., es handelt sich um Festlegungen, die nicht durch eine Abwägung überwindbar sind.

Grundsätze der Raumordnung sind Aussagen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums als Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- und Ermessensentscheidungen. Sie sind zu berücksichtigen, d.h., sie sind mit dem ihnen zukommenden Gewicht in die Abwägung einzubeziehen. Daher entfalten sie nicht die Bindungswirkung für die kommunale Planung, die von den Zielen der Raumordnung ausgeht.

Im Rahmen des Entwurfes des Regionalplanes Ruhr war das Thema Regionale Kooperationsstandorte bereits Gegenstand in der Vorlage 2019/017 zur 24. Kreistagssitzung am 25.02.2019 zum Aufstellungsverfahren des Regionalplans Ruhr. Die Vorlage wurde seinerzeit mehrheitlich beschlossen und als Stellungnahme dem Regionalverband Ruhr übersandt.

Aufgrund der Vielzahl der Stellungnahmen war es dem Regionalverband Ruhr in 2019 nicht möglich den Aufstellungsbeschluss zu fassen, um das Verfahren zum Abschluss bringen zu können.

Demzufolge wurden mit Herrn Staatssekretär Dammermann am 07. November 2019 die weiteren Schritte zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr besprochen. Ziel

war es, sich zu den weiteren Schritten zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr auszutauschen.

Als Gesprächsergebnis wurde u.a. folgendes festgehalten:

„Um bei der Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Regionalplan Ruhr entwickelten Regionalen Kooperationsstandorten, die für die Ansiedlung großflächiger Gewerbe- und Industrieansiedlungen vorgesehen sind, nicht auf das Inkrafttreten des Regionalplanes Ruhr warten zu müssen, ist deren planerische Sicherung in einem vorgezogenen Verfahren (Sachlicher Teilplan) vorgesehen. Hierbei handelt es sich um die 24 Standorte, die in der Entwurfsfassung festgelegt sind, wobei der eine oder andere Standort nach der Auswertung der Stellungnahmen noch entfallen kann bzw. noch ein oder zwei Standorte neu hinzukommen könnten. Es wird als vorteilhaft angesehen, den Erarbeitungsbeschluss für den sachlichen Teilplan noch vor der Sommerpause einzubringen.“

In der Verbandsversammlung am 13.12.2019 wurde mit dem Titel „Maßnahmen zum weiteren Verfahren des Regionalplans Ruhr“ daraufhin der Grundsatzbeschluss gefasst einen Erarbeitungsbeschluss für einen Sachlichen Teilplan zum Regionalplan Ruhr „Kooperationsstandorte“ zeitnah vorzubereiten und vorab die Rechtssicherheit des gesamten Verfahrens zu prüfen und abzusichern.

Der wesentliche Unterschied zwischen den Festlegungen im Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalplanes Ruhr aus dem Jahre 2018 und den Inhalten des vorliegenden Sachlichen Teilplans Regionale Kooperationsstandorte liegt in der Absenkung der Ansiedlungsschwelle von mindestens 8 ha auf 5 ha Nettofläche. Hierzu gab es zahlreiche Hinweise der Kommunen (auch des Kreises Recklinghausen) um die Ansiedlungsschwelle abzusenken, so dass eine höhere Flexibilität der Ansiedlung für Betriebe ermöglicht werden kann.

Das für regionale Kooperationsstandorte zur Verfügung stehende Flächenkontingent wird im Sachlichen Teilplan auf rd. 1.260 ha und für insgesamt 24 Standorte planerisch vorgesehen. Dies entspricht etwa 26 % aller lokalen Bedarfe in der Metropole Ruhr. Im Entwurf des Regionalplans Ruhr umfassten die regionalen Kooperationsstandorte noch 19 % aller lokalen Bedarfe.

Übersicht der vorgeschlagenen Regionalen Kooperationsstandorte:

Tab. 1: Regionale Kooperationsstandorte im Sachlichen Teilplan

Nr.	Standort	Kommune(n)	Größe in ha*	Blattschnitt
1	Ohlfeld	Alpen	30	3
2	Rossenray	Kamp-Lintfort	97	3
3	Asdonkstraße / Kohlenhuck	Kamp-Lintfort / Moers	141	3
4	Nord-Westlich Weikensee	Hamminkeln	45	1
5	Steag Kraftwerk	Voerde (Niederrhein)	63	2
6	Bucholtswelmen	Hünxe	25	2
7	Barmingholten	Dinslaken	31	4
8	Schachtanlage Franz Haniel	Bottrop	38	4
9	Emmelkamp	Dorsten	53	5
10	Südlich Schwatten Jans	Dorsten / Marl	26	5
11	Auguste Victoria	Marl	71	5
12	Kohlenlagerfläche	Recklinghausen / Herten	28	6
13	Linderhausen	Schwelm	43	7
14	Dillenburg	Oer-Erkenschwick / Datteln	64	8
15	Auf der Onfer	Gevelsberg	42	7
16	Vordere Heide	Wetter	31	7
17	Groppenbruch	Dortmund	31	8
18	Steag Kraftwerk	Lünen	44	8
19	Kraftwerk Heil	Bergkamen	45	9
20	Nordlippestraße	Werne	59	9
21	Unna / Kamen	Unna / Kamen	118	10
22	Gersteinwerk	Werne	46	9
23	InlogParc	Hamm / Bönen	51	9
24	Rangierbahnhof	Hamm	37	9
Summe			1.260	

*excl. bereits gewerblich genutzte Teilflächen

Quelle: Anlage 1, Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr, April 2020

Regionale Kooperationsstandorte im Kreis Recklinghausen

Im Kreis Recklinghausen liegen 5 dieser Standorte, die insgesamt eine Fläche von rd. 242 ha einnehmen:

Der erste der Standorte liegt in **Dorsten, Standort „Emmelkamp“**, mit einer anzurechnenden Flächengröße von ca. 53 ha. Westlich wird die Fläche von der A43 flankiert, östlich grenzt unmittelbar der Ortsteil Dorsten-Holsterhausen mit Wohnbebauung an. Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich genutzt (vgl. S. 23 Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte).

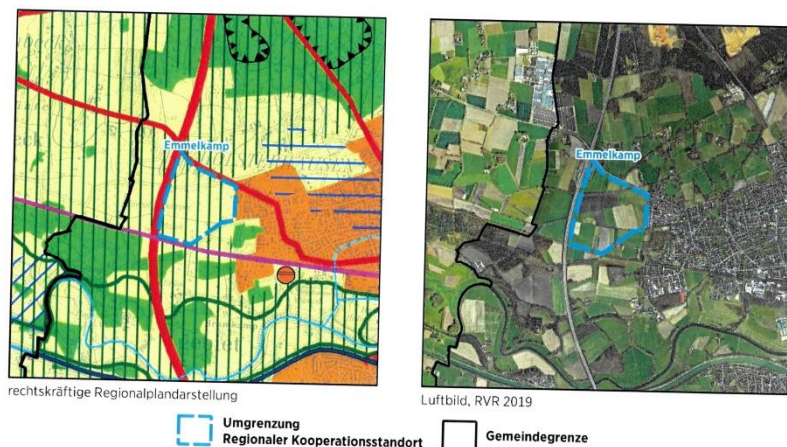
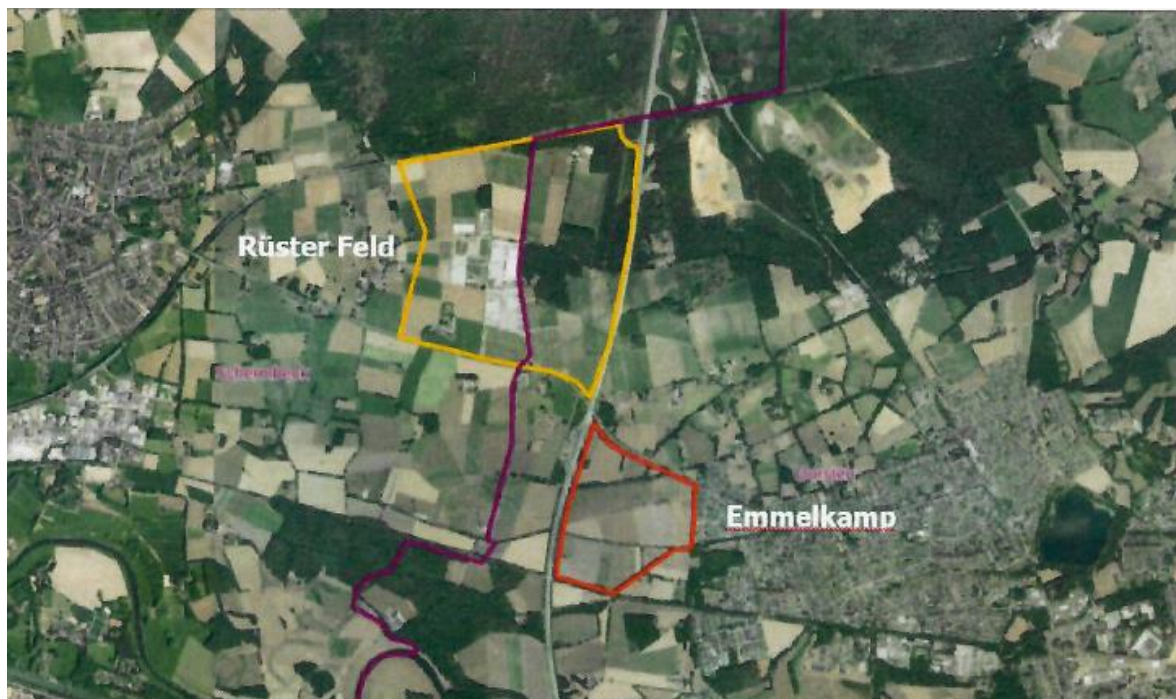


Abb. 17: Standort Emmelkamp nach regionalplanerischer Festlegung im GEP Emscher-Lippe und im Orthofoto

Quelle: Anlage 1, Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr, April 2020

Der Standort „Emmelkamp“ wurde jedoch von der Stadt Dorsten aus verschiedenen Gründen (u.a. Nutzungskonflikte, Verkehrsanbindung) abgelehnt. Um das Kontingent der Regionalen Kooperationsstandorte beizubehalten, soll aus städtischer Sicht als Alternativstandort „Rüster Feld“ auf dem Gebiet der Gemeinde Dorsten und Schermbeck in den Sachlichen Teilplan aufgenommen werden.



Quelle: Stellungnahme der Stadt Dorsten an den RVR

Der zweite Standort liegt in **Dorsten und Marl, Standort „Südlich Schwatten Jans“**, mit einer anzurechnenden Flächengröße von ca. 26 ha. Hiervon liegen ca. 6 ha in Dorsten und 24 ha in Marl. Die L608 teilt den Standort in einen östlichen Teilbereich (ca. 15 ha) und einen westlichen Teilbereich (ca. 16 ha). Die Fläche wird

aktuell überwiegend landwirtschaftlich genutzt (vgl. S. 24 Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte).

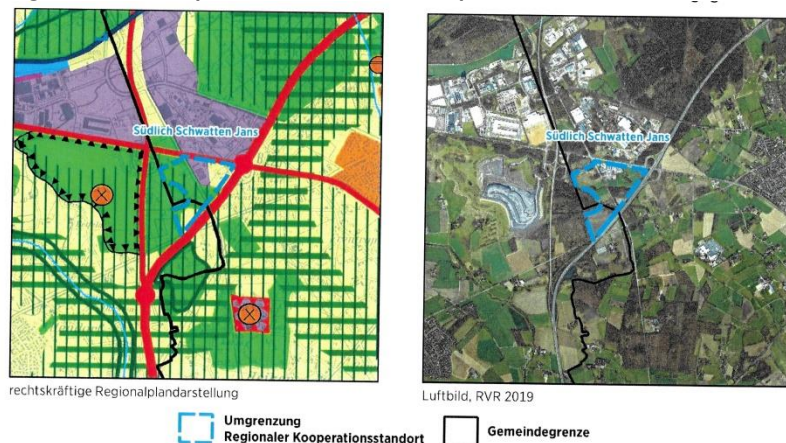


Abb. 18: Standort Südlich Schwatten Jans nach regionalplanerischer Festlegung im GEP Emscher-Lippe und im Orthofoto

Quelle: Anlage 1, Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr, April 2020

Der dritte Standort liegt in **Marl, Standort „Auguste Victoria“ bzw. „Gate.Ruhr“**, mit einer anzurechnenden Flächengröße von ca. 71 ha. Westlich grenzt der Chemiepark Marl unmittelbar an den Standort an, nördlich flankiert der Wesel-Datteln-Kanal die Fläche. Bei der Fläche handelt es sich um die Ende 2015 stillgelegte Schachanlage der Zeche Auguste-Victoria 3/7 und somit vollständig um eine Brachfläche (vgl. S. 25 Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte).

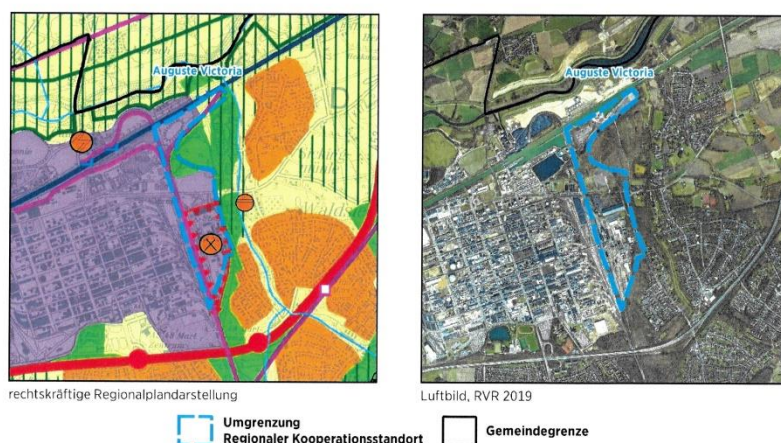


Abb. 19: Standort Auguste Victoria nach regionalplanerischer Festlegung im GEP Emscher-Lippe und im Orthofoto

Quelle: Anlage 1, Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr, April 2020

Der vierte Standort liegt in **Recklinghausen und Herten, Standort „Kohlelagerfläche“**, mit einer anzurechnenden Flächengröße von ca. 28 ha. Hiervon liegen ca. 24 ha in Recklinghausen und 4 ha in Herten. Westlich grenzt das auf Hertener Stadtgebiet gelegene Gewerbegebiet Last Mile Logistik Park Herten-Süd an den Standort an. Bei dem Standort handelt es sich überwiegend um eine ehemalige Kohlelagerfläche. Teile des Gebietes sind bewaldet bzw. weisen Gehölzbestände auf (vgl. S. 26 Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte).

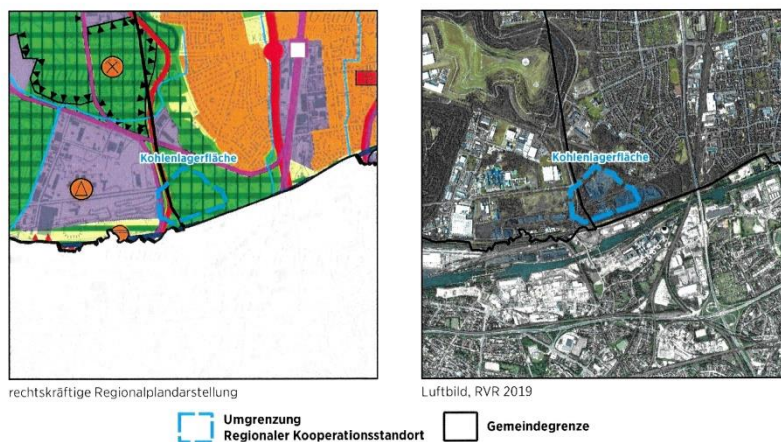


Abb. 20: Standort Kohlenlagerfläche nach regionalplanerischer Festlegung im GEP99 und im Orthofoto

Quelle: Anlage 1, Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr, April 2020

Der fünfte Standort liegt in **Oer-Erkenschwick und Datteln, Standort „Dillenburg“**, mit einer anzurechnenden Flächengröße von ca. 64 ha. Hiervon liegen ca. 21 ha in Oer-Erkenschwick und 43 ha in Datteln. Südwestlich grenzt der Ortsteil Rapen mit dem Industriegebiet Winkelfeld unmittelbar an den Standort an. Die Fläche wird aktuell überwiegend landwirtschaftlich genutzt (vgl. S. 28 Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte).

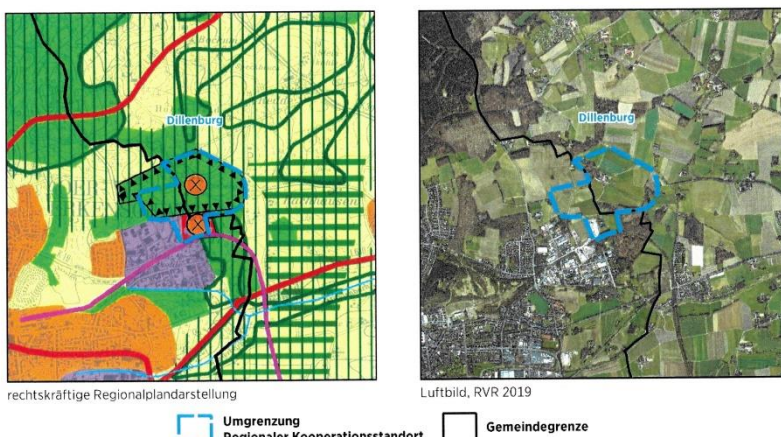


Abb. 22: Standort Dillenburg nach regionalplanerischer Festlegung im GEP Emscher-Lippe und im Orthofoto

Quelle: Anlage 1, Sachlicher Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr, April 2020

Sowohl die Stadt Datteln als auch die Stadt Oer-Erkenschwick haben den Standort „Dillenburg“ abgelehnt, um die landwirtschaftliche Fläche und damit u.a. die klimaökologische Bedeutung der Fläche zu erhalten.

Alle fünf Standorte sind Vorschläge aus dem Interkommunalen Wirtschaftsflächenkonzept für den Kreis Recklinghausen vom 26.05.2015.

Der Kreis Recklinghausen unterstützt das identifizierte Flächenkontingent für den Kreis Recklinghausen und stimmt der Ausweisung der Standorte in Dorsten / Marl

„Südlich Schwatten Jans“, in Marl „Auguste Victoria / Gate.Ruhr“ und in Recklinghausen / Herten „Kohlenlagerfläche“ uneingeschränkt zu.

Die Belegenheitsgemeinden Dorsten bzw. Datteln und Oer-Erkenschwick haben für die beiden abgelehnten Standorte „Emmelkamp“ und „Dillenburg“ um die zusätzliche Ausweisung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzung mit der Zweckbindung „Regionale Kooperationsstandorte“ an anderer Stelle gebeten.

Der Kreis Recklinghausen folgt den Ratsbeschlüssen für die abgelehnten Standorte und schlägt vor, das somit nicht verplante Flächenkontingent von rd. 117 ha regionalplanerisch für den Kreis Recklinghausen weiter zu sichern und in einem nachgelagerten Verfahren Alternativstandorte in Abstimmung mit den drei Belegenheitsgemeinden und dem Kreis Recklinghausen zu suchen.

Hierdurch wird sichergestellt, dass die bestehenden Verfügbarkeitsengpässe von Wirtschaftsflächen in der Metropole Ruhr weitestgehend gelöst werden und auf die sich ergebenden Entwicklungshemmnisse entsprechend flexibel reagiert werden kann.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>	☐ Negative Auswirkungen <i>(Begründung erforderlich)</i>
Begründung: Die Ausweisung von Regionalen Kooperationsstandorten erfolgt auf Ebene der Regionalplanung und damit keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die Ausweisung bereitet aber die gewerblich-industrielle Flächennutzung auf Ebene Bauleitplanung vor, so dass grundsätzlich negative Auswirkungen für den Klimaschutz zu erwarten sind, da die Flächenentwicklung zu großen Teilen auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgen, die zum Wohle der wirtschaftlichen Entwicklung im Kreis Recklinghausen versiegelt werden.		